

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer) betreffend:

Rehabilitation der LGBTIQ-Community in Österreich

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Verlangen heranzutreten, dass diese sich offiziell bei allen homosexuellen Strafrechtsopfern (Menschen, die aufgrund mittlerweile aufgehobener antihomosexueller Strafgesetze für Taten verurteilt wurden, sofern die begangenen Taten bei heterosexueller Begehung damals nicht strafbar waren) für das ihnen lediglich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung widerfahrene legislative Unrecht entschuldigt."

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Begründung:

Das Leitbild von NEOS geht von freien und zu verantwortungsbewusstem Handeln, befähigten Menschen aus. Aus diesem Grund treten wir für eine freie und offene Gesellschaft ein. Zu ihrer Realisierung muss der Einzelne ebenso beitragen wie die Gesellschaft insgesamt. Eine offene Gesellschaft erfordert aus liberaler Sicht in besonderer Weise die Einbindung benachteiligter Gruppen in den politischen Diskurs. In einer freien und offenen Gesellschaft müssen die Einrichtungen und Institutionen der Gesellschaft für die demokratische Mitsprache aller Bürger_innen offen stehen und niemand darf das Opfer von Diskriminierung werden.

Auch wenn in Österreich in den letzten Jahren wichtige gesetzliche Schritte (Stichwort Ehe für Alle, Eintragung des dritten Geschlechts ins ZPR) gesetzt wurden, so wollen wir doch anlässlich der Pride Week 2020 auf die aktuell massiven Rückschritte hinsichtlich LGBTIQ-Rechten in Europa und weltweit aufmerksam machen: In Polen deklariert sich mittlerweile ein Drittel aller Gemeinden als LGBTIQ-freie Zonen, Ungarn hebt kürzlich mit Art. 33 das Recht und intersexuellen Personen auf, ihr Geschlechtsidentität anzupassen, in Kroatien zünden Menschen bei einer Karnevalsveranstaltung im Februar ein homosexuelles Pärchen mit Kind als "Maskottchen des Bösen" an und weltweit werden LGBTIQ-Personen immer wieder für das Corona-Virus verantwortlich gemacht und attackiert - Zustände, die eher an das finstere Mittelalter erinnern, als an das 21. Jahrhundert.

Auch in Österreich warten über tausend Menschen auf eine Entschuldigung von offizieller Seite für Unrecht, dass sie in der Vergangenheit erfahren mussten.

Im Jahr 2002 hob der Verfassungsgerichtshof den alten § 209 Strafgesetzbuch mit Erk G6/02 auf. Dieser Paragraf sah eine gleichheits- und damit verfassungswidrige Verfolgung von Homosexuellen im Strafrecht vor. Zuvor wurden bereits einige andere Strafbestimmungen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels außer Kraft gesetzt. Die Betroffenen wurden nie rehabilitiert oder entschädigt, bis auf einige wenige, die den Weg zum EGMR auf sich nahmen. Über tausend Menschen sind in Österreich von diesen Bestimmungen betroffen. Die Vorstrafen stellen einen erheblichen Nachteil für die Betroffenen dar und wirken nach wie vor diskriminierend. Der EGMR bestätigt, dass dieser Umstand weiterhin eine Menschenrechtsverletzung darstellt.

In Deutschland beschloss der Bundestag im Jahr 2017 einstimmig eine gesetzliche Regelung, die eine volle Rehabilitierung und eine pauschale Entschädigung für alle Opfer solcher Strafbestimmungen vorsieht. In Österreich

hat sich in dieser Sache hingegen wenig bewegt: Zwar wurde im Jahr 2015 die Möglichkeit einer Tilgung aus dem Strafregister im Wege einer Einzelfallprüfung geschaffen, einen Anspruch auf Entschädigung für die Opfer gibt es bis dato jedoch nicht. Während man sich in Deutschland außerdem entschuldigt und diese Ungerechtigkeit klar benennt, ist eine Entschuldigung des offiziellen Österreichs für die Opfer dieser Unrechtsparagrafen bisher ausgeblieben.

Das vehemente Eintreten für die Rechte von LGBTIQ-Personen ist also wichtiger denn je, v.a. politische Entscheidungsträger_innen können Probleme sichtbar machen und ein gesellschaftliches Umdenken bewirken. Die Sichtbarkeit der Community ist dabei besonders für junge LGBTIQs von besonderer Bedeutung.

Sudveaskluff

Innsbruck, am 25. Juni 2020